

Als Herr Meier in die Ferien fuhr

Autor(en): **Zacher, Alfred / Kobel, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **80 (1954)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-493054>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als Herr Meier in die Ferien fuhr

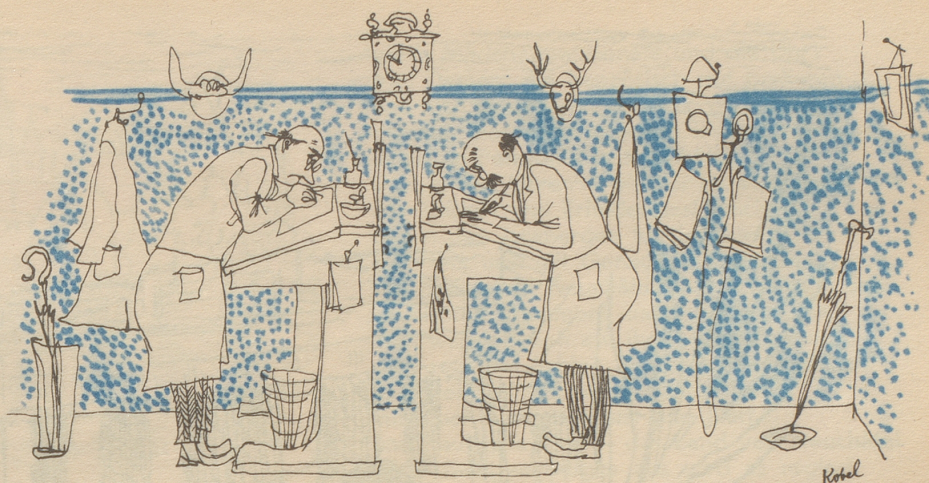
Was eine Gemeinde ist, die etwas auf sich hält, besitzt auch Gemeindegewerke, z. B. ein Wasserwerk und ein Elektrizitätswerk. Wenn die Gemeinde aber nicht größer ist als etwa Hinterchrachlingen, dann werden die beiden Werke als (Wasser- & Elektrizitätswerk) (WEW) zusammengelegt. Das hindert aber nicht, daß das Wasserwerk insbesondere einem Herrn Meier, das Elektrizitätswerk aber einem Herrn Müller anvertraut ist. Beide Herren versehen seit über dreißig Jahren ihren Dienst an der Öffentlichkeit und beiden Herren ist das sie verbindende (&) ein Dorn im Auge.

Es muß schrecklich sein, wenn Siamische Zwillinge sich nicht leiden können! Man denke! Mit einem Menschen, den man nicht ausstehen kann, nicht nur ein wenig verheiratet (diesem Zustand ließe sich noch abhelfen!), sondern durch ein im Gemeindeorganisationsgesetz verankertes (&) fürs Leben verbunden zu sein! Furchtbar! Solche sich hassende untrennbare Zwillinge waren die Herren Meier und Müller vom WEW Hinterchrachlingen.

Obwohl das WEW nur ein gemeinsames Büro besaß, war doch zwischen den beiden Stehpulten des W- und des E-Werks eine Scheidewand aus mit Animosität armiertem Rivalitätsbeton errichtet, die der Maginot-Linie zur Ehre gereicht hätte. Ließ es sich einmal gar nicht vermeiden, daß das Wasser- dem Elektrizitätswerk etwas mitzuteilen hatte, so schrieb Herr Meier einen Brief ans Müllersche Werk. Um ja keine falschen Vorstellungen zu erwecken, strich er im Briefkopf (WEW) das E mit roter Tinte durch, warf den Brief, auf dem natürlich (Amtlich) stand, nach Büroschluß in den postalischen Briefkasten und wartete zwei Tage auf Antwort, denn Herr Müller vergab sich selbstverständlich auch nichts durch eine mündliche Antwort. Er strich seinerseits auf dem Briefbogen das erste W in WEW rot durch, verfaßte eine Antwort mit zwei Kopien und bemühte ebenfalls die PTT mit der Spedition des amtlichen Schreibens.

Es wären also alle Voraussetzungen zu dauerndem Waffenstillstand gegeben gewesen, angesichts zweier so bürokratisch-korrektur Amtsinhaber, wenn der Gemeinderat sich hätte entschließen können, zwei Telefonapparate im Büro des WEW einzurichten. Aber trotz aller amtlichen Eingaben von W- und E-Seite, lehnte der verantwortliche Referent in der Behörde solch eine (Kalberei) (der Mann war von Beruf Landwirt, man verzeihe ihm deshalb den wenig amtlichen Fachausdruck) grundsätzlich und strikte ab. So entstanden immer neue Reibereien; wenn etwa Herr Meier der anrufenden Frau Müller erklärte: «Hier ist das Wasserwerk, nicht das Elektrizitätswerk!» und kurzerhand den Hörer auf die Gabel legte; oder wenn seinerseits Herr Müller dem reklamierenden Besitzer der (Villa Hubelhöhe) erklärte: «Das Elektrizitätswerk bedauert außerordentlich den Stromunterbruch, aber es mußte die Kabelstrecke y543b außer Spannung setzen, weil das Wasserwerk wieder einmal die Straße aufreißen mußte wegen eines seiner liederlich verlegten und schlecht unterhaltenen Rohre.» Da flogen denn wieder einige Tage lang amtliche Schreiben hin und her.

Laut Gemeindeverordnung hatten sich die Vorsteher des Wasser- und des Elektrizitätswerks während der Ferien gegenseitig zu vertreten. Eine andere Möglichkeit gab es ja nicht, da in Hinterchrachlingen der jeweilige Vorste-



her gleichzeitig auch Tippmamsell, Kassier und Einzüger war. Eine zeitweilige Amtsübergabe hätte also zur Folge gehabt, daß sich die Herren Meier und Müller persönlich hätten ansprechen müssen, denn wie anders könnte eine Kasse, eine Registratur und ein Amtsstempel übergeben werden? — «Niemals!» erklärte jedes der beiden feindlichen M, und so kam es, daß beide Herren seit einem Vierteljahrhundert keine Ferien mehr gemacht hatten. Der Referent im Gemeinderat hatte, als man ihn von beiden Seiten um eine Aenderung im Gemeindeglement anging, nur wieder einen seiner landwirtschaftlichen Fachausdrücke ausgesprochen und war achselzuckend davongegangen.

Da geschah es, daß der Vorsteher des Wasserwerks, Herr Meier, wegen rheumatischer Schmerzen vom Arzt nach Baden beordert wurde. Zwar hatte er vorerst (niemals!) gesagt, aber nachdem er drei Wochen lang an einem Stock, vierzehn Tage an zwei Krücken ins Amt gehumpelt war und schließlich noch eine Woche lang im Leiterwägelchen von seiner Gattin zur Arbeit gebracht worden war (und natürlich auch wieder heimgeführt), ergab er sich in sein Schicksal. Er bat den Gemeinderatsreferenten, die Amtsübergabe anzuberaumen und zu präsidieren. Der landwirtschaftliche Magistrat fluchte zwar alle Zeichen, als er wie ein Telefondraht Nachrichten von einem Pult zum andern übermitteln mußte («Bitte fragen Sie den Vorsteher des Wasserwerks, wo der Schlüssel zum Aktenschrank sei.» — «Bitte antworten Sie dem Vorsteher des Elektrizitätswerks, er liege in der Zigarrenkiste auf dem Kassenschrank.»), aber ends aller Enden war es doch soweit, daß Herr Meier abreisen konnte.

Nolens, volens mußte sich Herr Müller nun auch mit wässrigen Fragen abgeben. Er tat es gründlich. Er studierte die Tarife des Wasserwerks. Und da erschrak er furchtbar! Das war ja nicht zum sagen! Da wurde das Wasser einfach verkauft, teils per Kubikmeter und teils gar pauschal, ohne daß das Amt grundlegende Vorschriften über dessen Verwendung vorbehielt! In einer wahrhaft unamtlichen Légérität wurde da von einer Amtsstelle mit öffentlichem Gut umgesprungen!

Das Elektrizitätswerk schmerzte Herrn Müller ob soviel Verantwortungslosigkeit. Dem wollte er's nun einmal zeigen, diesem Meier! Statt abends nach Hause zu gehen, setzte sich Herr Müller ans wasserwerkliche Pult und schrieb an einem Entwurf für eine neue Wasserbezugsordnung. Links neben sich hatte er ein Exemplar der (Anschlußbedingungen des Elektrizitätswerks Hinterchrachlingen), das er nun Paragraph für Paragraph ins Wässrige übertrug. «Das für Küchenzwecke nach lit 17d tarifierte Gebrauchswasser darf nicht für Waschwzwecke

verwendet werden!» schrieb er, und weiter: «Wenn in den Wintermonaten Oktober-März mehr als 90% der in den Sommermonaten April-September bezogenen Wassermenge verbraucht wird, so wird für jeden mehrbezogenen Kubikmeter ein Aufschlag von 150% auf den Normalpreis gem. lit. 43c erhoben.» Herr Müller rieb sich die Hände. So mußte man's machen! Und vergnügt transportierte er weitere Elektrizitäts-Paragraphen: «Wenn Wasser für eine elektrische Kaffeemaschine vom Küchenhahnen entnommen werden muß, so ist sowohl der betr. Hahnen als auch der Stutzen der Kaffeemaschine mit unverwechselbaren Anschlüssen zu versehen, die es verunmöglichen, Gebrauchswasser gem. lit. 280 zu verwenden.»

Herr Müller war eben daran, die Festsetzung von Hoch- und Niedertarifzeiten für Wasserbezug zu kodifizieren, als der zuständige Gemeinderatsreferent eintrat. Strahlend überreichte ihm Herr Müller seinen Entwurf. «Was für eine hirnerbrannte !!!!! Idee haben Sie da ausgebrütet, Müller!» brüllte der nach Lektüre der ersten zwei Paragraphen, «so etwas !!!!! ist mir noch nie unter die Augen gekommen!» Herr Müller wies schüchtern darauf hin, daß genau dieselben Vorschriften ja auch für den Vertrieb von Elektrizität gelten, so daß es sicher angebracht wäre, auch im Wasserpachtvertrag die Klausel einzuführen, die sich bei der Elektrizität seit 50 Jahren bewährt habe: «Wenn der Abonnent in seinem Haushalt außer Wasser noch andere Flüssigkeiten verwendet, so werden die obgenannten Ansätze um 100% erhöht.» So würde das Wasser des Weines und der Milch Herr werden, wie die Elektrizität des Kochgases.

«Müller», sagte der Gemeinderat, «Sie sind zwar ein Rindvieh, aber Sie haben mir ein Licht aufgesteckt. Wir sind ja noch das einzige EW des Kantons, das die Großvaterterife beibehält. Ich werde vorschlagen, daß wir, wie alle fortschrittlichen Gemeinden, den einheitlichen Haushalttarif einführen.»

Zum Glück kam tags darauf Herr Meier aus Baden zurück. Denn er mußte sogleich Herrn Müllers EW mitübernehmen. Diesem hatte nämlich die gemeinderätliche Mitteilung derart den Schnauf verschlagen, daß ihn der Arzt stantepe in den Luftkurort Heiden abschob.

Immerhin hatte das Intermezzo zwei erfreuliche Folgen: Das Wasser- und das Elektrizitätswerk sprachen miteinander, vorerst zwar nur in abschätzigem Tone über ihren vorgeschlagenen Gemeinderat, dann aber auch über andere wichtige Fragen. Zweitens aber bekam Hinterchrachlingen, als letzte Gemeinde im Kanton, endlich einen Stromtarif, der nicht mehr nach Urgroßvaters Schnupftabakdose roch und den Vorderchrachlingern nicht länger Grund zum Spötteln gab.

AbisZ